

*Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,*



heute erhalten Sie Ihre Baugenehmigung bzw. die Mitteilung zu Ihrem genehmigungsfreien Bauvorhaben. Nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) wird die Freiflächenplanung auf dem Baugrundstück Ihres Bauvorhabens im Genehmigungsverfahren nicht geprüft. Dies entbindet Sie jedoch nicht davon, alle Vorschriften der NBauO einzuhalten. Nach § 9 Abs. 2 NBauO müssen alle nicht überbauten Flächen des Baugrundstückes Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere Nutzung (z. B. Zuwegungen, Stellplätze und Terrassen) erforderlich sind. Der Verstoß gegen dieses Begrünungsgebot stellt somit einen baurechtswidrigen Zustand dar, der mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Soweit im Bebauungsplan Festsetzungen zu einer bestimmten Art der Bepflanzung getroffen werden, sind diese einzuhalten.

Zur Gestaltung Ihrer Freiflächen möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben.

Die Formulierung „müssen Grünflächen sein“ überlässt es grundsätzlich dem Belieben des Verpflichteten, welcher Art und Beschaffenheit die Grünflächen sind. Die Freiflächen können mit Rasen oder Gras, Gehölzen, anderen Zier- oder Nutzpflanzen bedeckt sein. Bedenken Sie dabei, dass Gärten neben dem hohen Freizeitwert für ihre Nutzer auch wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere darstellen. Mit einer entsprechenden Anlegung Ihrer privaten (Vor-) Gartenbereiche leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und zur Anpassung an den Klimawandel und für gesunde, abwechslungsreiche und attraktive Lebensbedingungen.

Schottergärten oder Kiesgärten entsprechen nicht dem Begrünungsgebot nach § 9 NBauO und haben erhebliche Nachteile.

Solche Schotter-/ Kiesgärten beherbergen meist keine oder nur wenige blütenlose Pflanzen. Steine in Form von Schotter, Kies und auch größeren Steinen bilden oftmals im Zusammenspiel mit gepflasterten Flächen karge Steinwüsten. Außerdem werden anstelle von grünen Hecken oft Gabionen, also mit Steinen oder Schotter gefüllte Drahtkörbe, als Abgrenzung genutzt.

Frisch angelegt mag ein Steingarten durchaus ansehnlich sein - vermeintlich pflegeleicht und im modernen Look. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es dabei nicht bleibt. Durch Laub, Staub und umherfliegende organische Teile bildet sich zwischen den Steinen nach und nach ein Nährboden für spontane, unerwünschte Begleitvegetation. Auch Durchwachssperren aus Vlies, Folie oder Beton können dies nicht verhindern. Steine können außerdem vermoosen und veralgeln und so unansehnlich werden. Es entsteht letztlich doch Pflegeaufwand, denn Steine und Schotter müssen regelmäßig gereinigt werden. Nach drei bis 10 Jahren, so Gartenratgeber, müssen die Steine dann ersetzt werden. Da sich keine oder nur wenige Pflanzen auf den kargen Flächen befinden, also auch kein Mutterboden und Wurzelwerk, wird kein Wasser gespeichert. Bei Hitze bringen Schottergärten keine Abkühlung durch verdunstende Feuchtigkeit, sondern speichern Wärme. Die nächtliche Abkühlung wird erschwert. So tragen sie dazu bei, dass sich das Mikroklima, also Ihr unmittelbares Lebensumfeld, verschlechtert.

Schottergärten vermeiden und trotzdem einen pflegeleichten insekten- und klimafreundlichen Garten anlegen?



Natürlich !

Achten Sie darauf, beim Anlegen des Gartens auf möglichst pflegeleichte, heimische Pflanzen zu setzen.

Viele Anregungen, Tipps und Hinweise erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Wesermarsch durch den FD Umwelt zu einem erholsamen Garten für Menschen, Vögel und Insekten.

Ihr Team Bauaufsicht